

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1 Wir verkaufen und vermitteln ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.
- 1.2 Abweichende Bedingungen werden unsererseits nur mit ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung einer vertretungsbefugten Person anerkannt und gelten nur für den einzelnen Geschäftsfall.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 Unsere Angebote gelten bis zu unserer schriftlichen Auftragsbestätigung freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Mit der Annahme unserer Angebote akzeptiert der Käufer unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.
- 2.3 Wir setzen bei Annahme von Aufträgen eine ausreichende Kreditwürdigkeit voraus. Im Anlassfall einer unzureichenden Bonität sind wir berechtigt eine Vorauszahlung oder entsprechende Sicherheit zu verlangen. Als Grundlage gilt die Auskunft einer Bank oder Kreditversicherung.

3. Qualität

- 3.1 Wir liefern Waren in handelsüblicher Qualität. Überlassene Muster, sofern nicht ausdrücklich anders deklariert, sind stets Typmuster.
- 3.2 Für die Ermittlung des Gewichtes sind die Angaben des Verladers maßgeblich, sofern bei der Warenübernahme in Absprache mit uns nicht Gegenteiliges festgestellt wurde.

4. Lieferung und Lagerung

- 4.1 Liefertermine sind in unserer Auftragsbestätigung schriftlich festgehalten. Wir sind bemüht diese Termine einzuhalten. Terminzusagen sind, sofern nicht ausdrücklich als Fixtermin vereinbart, unverbindlich.
- 4.2 Wir sind berechtigt auch Teillieferungen durchzuführen und zu berechnen.
- 4.3 Wird ein vereinbarter Liefertermin von uns um mehr als 9 Wochen überschritten, kann der Käufer unter Setzung einer angemessenen Nachfrist durch seine schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.
- 4.4 Wird der vereinbarte Liefertermin vom Käufer nicht eingehalten, so sind wir berechtigt nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten, Schadenersatz (für Gewinnentgang und entstandenen Schaden) wegen Nichterfüllung zu fordern, die Zahlung des Kaufpreises zu verlangen oder die Ware anderwärtig zu verkaufen.
- 4.5 Ereignisse höherer Gewalt (wie z.B. Streik, Krieg, Feuer, Naturkatastrophen jeder Art – insbesondere Unwetter, Frost, Trockenheit, Erdbeben, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche, etc.) und sonstige Lieferhindernisse, die nicht durch uns beeinflusst werden können (wie z.B. Verspätung der Ernte, Missernte, etc.) berechtigen uns nach freier Wahl entweder zur Verlängerung des Liefertermins oder zum ganzen oder teilweisen Rücktritt vom Vertrag, ohne Verpflichtung zu Ersatzleistungen oder Schadenersatz.

5. Gefahrenübergang, Gewährleistung und Haftung

- 5.1 Es gelten die vereinbarten Incoterms in der gültigen Fassung.
- 5.2 Die Gefahr geht auf dem Käufer mit der Entladung bzw. der Übergabe an den Versandberechtigten über.
- 5.3 Alle Lieferungen erfolgen auf Basis der vereinbarten Qualitäten, entbinden den Käufer aber nicht von eigenen Prüfungen der Lieferungen.
- 5.3 Unsere Leistungspflichten sind mit der Übergabe der bestellten Ware und der zugehörigen Dokumente erfüllt.
- 5.4 Der Käufer ist verpflichtet die Ware prompt nach Erhalt qualitativ und quantitativ zu prüfen und offene Mängel unverzüglich, versteckte Mängel spätestens 8 Tage nach Empfang der Ware – bei sonstigem Verfall der Ansprüche – schriftlich anzuzeigen. Ist die Mängelrüge berechtigt, so steht es uns frei, das mangelhafte Produkt durch ein neues zu ersetzen, den Mangel zu beheben oder einen Teil des Kaufpreises als Minderungsanspruch zurückzuerstatten. Der Käufer ist verpflichtet die Ware bis zur Klärung ordnungsgemäß zu lagern.
- 5.5 Wir übernehmen keine Haftung für Mängel, die erst später bei oder nach der Verarbeitung erkannt werden. Ebenso werden entstandene Folgeschäden (wie z.B. Gewinnentgang, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Käufer, etc.) ausgeschlossen.
- 5.6 Für weiterverarbeitete Ware wird keinerlei Haftung übernommen.

6. Preise, Zahlungen, Gegenverrechnung

- 6.1 Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang.
- 6.2 Die Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer
- 6.3 Der Kaufpreis ist, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, sofort nach Lieferung ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.
- 6.4 Nach Eintritt des Verzugs werden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Darüberhinaus sind sämtliche Mahn- und Inkassogebühren vom Käufer zu tragen. Bei Verzugseintritt sind wir darüber hinaus berechtigt unsere Leistungen zurück zu halten bzw. vom Vertrag zurück zu treten. Dabei hat der Käufer sämtliche uns dadurch entstehenden Kosten sowie den Gewinnentgang zu ersetzen.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inklusive im Zusammenhang stehender Kosten und Zinsen unser Eigentum.
- 7.2 Dieser Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung unserer Waren entstehenden neuen Produkte.
- 7.3 Werden unsere Waren mit gleichartigen, nicht im Eigentum des Käufers befindlichen Waren vermengt, so erwerben wir an diesem Produkt ein Miteigentum.
- 7.4 Werden unsere Waren vom Käufer an Dritte weiterveräußert, so wird dieser zu entrichtende Kaufpreis an uns abgetreten. Der Käufer ist verpflichtet diese Abtretung dem Drittschuldner mitzuteilen.

8. Gerichtsstand

- 8.1 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche mit der Geschäftsverbindung im Zusammenhang stehende Ansprüche ist das Landesgericht Graz.
- 8.2 Es gilt österreichisches Recht. Das UN Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen.